



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. 2019-121
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.07 Voranschläge (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Budget 2020; Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2021-2025;
Genehmigung provisorisches Investitionsbudget und Entwurf IAFP**

AUSGANGSLAGE

Die Richtlinien zum Budget 2020, welche der Stadtrat mit Beschluss vom 4. April 2019 (SRB-Nr. 2019-55) verabschiedete, geben einen Grenzwert für Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) von rund Fr. 12 Mio. vor. Bei einem ausgeglichenen Budget könnte gemäss Schätzung ein Selbstfinanzierungsgrad von 50 % erreicht werden. Der finanzstrategische Zielwert liegt bei mindestens 75 %. Allein die Sanierung des Schulhauses Watt ist mit Investitionen von Fr. 5 Mio. im Grenzwert eingerechnet. Für die Objektstrategie des Restaurants Rössli ist Fr. 1 Mio. als Grenzwert vorgesehen. Die restlichen Fr. 6 Mio. verteilen sich auf die Abteilungen Hochbau, Tiefbau und Übriges. Der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad beträgt unter Ausklammerung der Investitionen Schulhaus Watt und Objektstrategie Restaurant Rössli rund 100 %.

Der Grenzwert ist als Richtwert zu verstehen. Es kann davon abgewichen werden, wenn es die Umstände erfordern; so ist beispielsweise die Werterhaltung der Anlagen zu berücksichtigen. Ebenso ist der Bedarf der Bevölkerung an Infrastruktur in der Planung angemessen einzubeziehen.

AKTUELLE INVESTITIONSPLANUNG

An den Besprechungen vom 6. Juni 2019 wurden mit den Ressorts Hoch- und Tiefbau die Investitionsplanung von Budget und IAFP besprochen. Ebenfalls wurde die Investitionsplanung an der Finanzausschuss-Sitzung vom 19. Juni 2019 beraten. Daraus ergeben sich zusammenfassend nachfolgende Zahlen:

BUDGET 2020

Nettoinvestitionen Verwaltungs- und Finanzvermögen	Fr.	14'456'000
Abgänge Anlagen Finanzvermögen (Nettoeinnahmen)	Fr.	<u>3'450'000</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (VV)	Fr.	17'906'000
Nettoinvestitionen Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB)	Fr.	<u>- 7'250'000</u>
Nettoinvestitionen VV ohne EWB	Fr.	10'656'000
Grenzwert gemäss Budgetrichtlinien	Fr.	12'000'000
Abweichung	Fr.	- 1'344'000



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2019

GESCH.-NR. 2018-1464

BESCHLUSS-NR. 2019-121

Der Grenzwert von Fr. 12 Mio. wird um Fr. 1.3 Mio. unterschritten, was hauptsächlich auf die zeitliche Verschiebung der Investition Objektstrategie Restaurant Rössli zurückzuführen ist, welche anstelle von Fr. 1 Mio. lediglich mit Fr. 0.3 Mio. ins Budget 2020 einfließt. Die Investitionen bewegen sich im Budgetjahr auf tragbarem Niveau.

An den Budgetbesprechungen im August 2019 wird je nach Budgeteingaben der Ressorts und dem daraus resultierenden Ergebnis der Erfolgsrechnung nochmals auf die Investitionsplanung zurückgekommen.

INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021-2025

(in kFr.)	B2020	P2021	P2022	P2023	P2024	P2025	SPÄTER	GESAMT
Nettoinvestitionen VV inkl. EWB	17'906	24'081	28'947	23'995	28'795	20'635	10'555	166'243
Eigenwirtschaftsbetriebe	7'250	4'760	5'030	6'890	7'340	-110	7'280	53'045
Nettoinvestitionen VV ohne EWB	10'656	19'321	23'917	17'105	21'455	20'745	3'275	113'198

Die Detailzahlen pro Abteilung sind dem umfassenden IAFP zu entnehmen. Für die Sanierung des Schulhauses Watt in Effretikon sind für den Bau 2020-2023 Fr. 22.5 Mio. (ohne Optionen) vorgesehen; für die Schulraumerweiterung Eselriet sind total Fr. 13 Mio. für Planung, Projekt und Bau berücksichtigt. Eine weitere Grossinvestition, welche ab Planjahr 2021 mit der Projektierung beginnt, stellt die Mehrzweckanlage Eselriet in Effretikon mit total Fr. 16.5 Mio. dar. Die übrigen Investitionen umfassen hauptsächlich die Werterhaltung der städtischen Hoch- und Tiefbauanlagen. Im Planjahr 2022 wird eine Spitze des Investitionsvolumens von Fr. 24 Mio. erreicht. Davon fällt die Investition Sanierung Schulhaus Watt mit über Fr. 9 Mio. am stärksten ins Gewicht. Gegenüber dem letztjährigen IAFP 2020-2024 ist das Investitionsvolumen über die Budget- und Planperiode um Fr. 8 Mio. gestiegen, was auf die genannten Grossinvestitionen zurückzuführen ist.

Über die ganze Budget- und Planperiode 2020-2025 betrachtet, fallen Investitionskosten im Verwaltungsvermögen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) von Fr. 113 Mio. an. Davon sind rund Fr. 23.3 Mio. mit Priorität 1, Fr. 87.5 Mio. mit Priorität 2 und Fr. 2.5 Mio. mit Priorität 3 vorgesehen. Die Prioritätsstufen zeigen die politische Notwendigkeit auf. Die Dringlichkeit wird ebenfalls in drei Stufen ausgewertet. Im Budget 2020 sind nur Investitionen vorgesehen, welche Dringlichkeitsstufe 1 aufweisen.

PRIORITÄTSSTUFEN: POLITISCHE NOTWENDIGKEIT:

- 1 = Bewilligt durch letzte Instanz (Kredit rechtskräftig gesprochen / Projekt in Ausführung bzw. Realisation in nächster Zukunft)
- 2 = Nachhol- bzw. Entwicklungsbedarf (Schwerpunktprogramm)
- 3 = Wunschbedarf



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2019

GESCH.-NR. 2018-1464

BESCHLUSS-NR. 2019-121

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN
BESCHLIESST:

1. Die provisorische Investitionsplanung 2020 sowie der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2021-2025 werden genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Abteilungsleitungen (7)
 - c. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 15.07.2019